

PROTOKOLL

für die 40. Stadtratssitzung Schmölln am 27. April 2023

Zeit: Donnerstag, 27.04.2023, von 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Ort: Mehrzweckraum, 3. OG, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln

Anwesenheit

anwesende Stadratsmitglieder:

Schrade, Sven (Bürgermeister)	
Dr. Werner, Gundula (Stadtratsvorsitzende)	– Fraktion Neues Forum
Bär, Markus	– Fraktion Bürger für Schmölln
Burkhardt, Alexander	– Fraktion SPD
Degner, Julian	– Fraktion CDU
Franke, Andy (OTBM Altkirchen)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Gampe, André (OTBM Nöbdenitz) ab 18:35Uhr	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Gleitsmann, Ralf (1. Beigeordneter)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Göbel, Jens	– Fraktion Neues Forum
Großmann, Wolfgang	– Fraktion DIE LINKE
Hippe, Winfried	– Fraktion CDU
Katzenberger, Claus (OTBM Lumpzig)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Keller, Jürgen	– Fraktion Bürger für Schmölln
Keller, Katja	– Fraktion DIE LINKE
Krause, Hans-Jürgen	– Fraktion SPD
Landgraf, Lutz	– Fraktion Bürger für Schmölln
Mielke, Matthias (OTBM Wildenbörten)	– Fraktion SPD
Paul, Steffen	– fraktionslos (FDP)
Schröter, Catja	– Fraktion Bürger für Schmölln
Schulze, Simone	– Fraktion CDU
Strobel, Ute	– Fraktion DIE LINKE
Stubbe, Volker	– Fraktion CDU
Wiswe, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

entschuldigte Stadratsmitglieder:

Göthe, Wolfgang	– Fraktion CDU
Helbig, Stefan	– Fraktion SPD
Hübschmann, Klaus (2. Beigeordneter)	– Fraktion DIE LINKE
Lukasch, Ute	– Fraktion DIE LINKE
Misselwitz, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Dr. Siegmund, Volker	– Fraktion SPD
Radermacher, Roland	– fraktionslos
Rauschenbach, Claudia	– Fraktion CDU

Der Stadtrat Schmölln besteht aus **31** stimmberechtigten Mitgliedern.
anwesend sind: siehe Tagungsverlauf

Gäste:

Bürger:

– 22

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 39. Stadtratssitzung am 19. Januar 2023 (öffentlicher Teil)
4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
5. Info-Vorlage Vorl.Nr.:
Berichtsvorlage über die Bildung von Haushaltsresten für das
Haushaltsjahr 2022 zur Übertragung in das Jahr 2023 lt. ThürKO V 0824/2023
6. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
7. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
8. Sonstiges
9. Beschlussvorlagen Vorl.Nr.:
- 9.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 3. Entwurfes zum V 0830/2023
vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und
Erschließungsplan - Sondergebiet Solarenergie –
„P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“
- 9.2 Vergabe Bauleistung: 2. BA Trennsystem IG Nitzschka V 0833/2023
- 9.3 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln V 0834/2023
- 9.4 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schmölln V 0835/2023
und seine Ausschüsse
- 9.5 Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für V 0836/2023
Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Schmölln
(Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung)
- 9.6 Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben V 0837/2023
nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz
- 9.7 Entgeltordnung für die Nutzung des Freibades der Stadt Schmölln V 0838/2023
- 9.8 Haushaltswirtschaftliche Sperre im Verwaltungshaushalt gemäß V 0840/2023
§ 28 ThürGemHV

Verlauf der Tagung:

zu 1.:

Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von der Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Dr. Werner, geleitet. Frau Dr. Werner eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 23 von 31 stimmberechtigten Stadtratsmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.:

Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Keller beantragt, die Vorlage 0840/2023 „Haushaltswirtschaftliche Sperre im Verwaltungshaushalt gemäß § 28 ThürGemHV“ als Tagesordnungspunkt 9.1 zu behandeln.

Die Änderung wird von Frau Dr. Werner zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (23 anwesende Stadtratsmitglieder)

Die folgende, geänderte Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird von Frau Dr. Werner zur Abstimmung gestellt.

Öffentlicher Teil

1. *Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit*
2. *Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)*
3. *Genehmigung der Niederschrift zur 39. Stadtratssitzung am 19. Januar 2023 (öffentlicher Teil)*
4. *Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln*
5. *Info-Vorlage* Vorl.Nr.:
Berichtsvorlage über die Bildung von Haushaltsresten für das V 0824/2023
Haushaltsjahr 2022 zur Übertragung in das Jahr 2023 lt. ThürKO
6. *Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln*
7. *Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder*
8. *Sonstiges*
9. *Beschlussvorlagen* Vorl.Nr.:
- 9.1 *Haushaltswirtschaftliche Sperre im Verwaltungshaushalt gemäß* V 0840/2023
§ 28 ThürGemHV
- 9.2 *Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 3. Entwurfes zum* V 0830/2023
vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und
Erschließungsplan - Sondergebiet Solarenergie –
„P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“
- 9.3 *Vergabe Bauleistung: 2. BA Trennsystem IG Nitzschka* V 0833/2023
- 9.4 *2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln* V 0834/2023
- 9.5 *2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schmölln* V 0835/2023
und seine Ausschüsse
- 9.6 *Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für* V 0836/2023
Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Schmölln
(Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung)

- 9.7 Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz V 0837/2023
- 9.8 Entgeltordnung für die Nutzung des Freibades der Stadt Schmölln V 0838/2023

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(23 anwesende Stadtratsmitglieder)

Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

zu 3.:

Genehmigung der Niederschrift zur 39. Stadtratssitzung am 19. Januar 2023 (öffentlicher Teil)

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung
(23 anwesende Stadtratsmitglieder)

Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

zu 4.:

Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln

Herr Schrade gedenkt dem verstorbenen Gerhard Kaminski.

Er informiert:

- Trennsystem Nitzschka
- Bushaltestelle Markt
Start der Baumaßnahme ist am 26.05.2023 (1 Tag nach Lotto Ladies Tour)
- 5. Bauabschnitt Zschernitzsch
Der Fördermittelbescheid Abwasserbeseitigung liegt vor, jedoch keine Förderung für den Straßenbau. Der Straßenbau könne daher nicht grundhaft durchgeführt werden. Die Maßnahme werde daher in zwei Abschnitte geteilt. In diesem Jahr werden die Medien verlegt sowie eine neue Straßendecke gezogen. Der Brückenbau werde auf das nächste Jahr verlegt, hierfür werde man sich um Fördermittel bemühen.
- Ausschreibung Bürger und Vereinshaus
Es wurde kein Angebot eingereicht, das Bürger- und Vereinshaus bleibe somit weiterhin im Eigentum der Stadt Schmölln. Hier müsse besprochen werden, welche weitere Investitionen in nächsten Jahren durchgeführt werden müssen. Herr Adam habe angeboten, ein Entwicklungskonzept zu erstellen.
- 1. Kinder und Jugendfachtag
Der 1. Kinder und Jugendfachtag habe gestern stattgefunden. Ziel sei, mehr für Jugendbeteiligung zu tun. Heute habe auf Wunsch von Jugendlichen eine Beratung mit Schülern stattgefunden um zu erörtern, wie diese mehr eingebunden werden können. Ende Mai werde das nächstes Treffen stattfinden
- Bürger Cafe
- Um die Beteiligung der Einwohner zu erhöhen, seien zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu einem Gespräch eingeladen worden. Der Einladung seien leider nur 9 Bürger gefolgt, jedoch haben sich intensive Gespräche ergeben.
- Tarifverhandlungen

- Die Annahme des Schlichterspruches sei am 22.04.2023 erfolgt.
- Bäckerei Hennig
- Die Verwaltung habe sich mit Herrn Hennig in Verbindung gesetzt, diese habe geäußert, sich weiterhin zum Standort Schmölln zu bekennen.
- Tausendjährige Eiche
- Die Schösslinge der tausendjährigen Eiche seien entnommen worden und werden in den nächsten Jahren eingepflanzt. Eine Vergabjury soll über die Orte entscheiden. Die ersten 6 Schösslinge seien an Lucka übergeben worden.
- Digitalisierung
- Im Zuge der Digitalisierung seien verschiedenen Maßnahmen umgesetzt worden, so z.B. der Aufbau von E-Akten (Dokumentenmanagementsystem) und eine neue Homepage. Dies führte zur Einsparung von Ressourcen. So seien im Jahr 2020 464.000 Blatt Papier, im Jahr 2022 362.000 Blatt Papier verbraucht worden. Herr Schrade äußert den Wunsch, dass auch im Stadtrat weiter auf die Nutzung des RIS umgestiegen werde.
- Termine:
 - 29. April – 1. Mai 2023: Marktfest mit Maibaumsetzen
 - 8. Mai 2023: Gedenkveranstaltung zum Tag Befreiung
 - 12. Mai 2023: offizielle Eröffnung der Kita-Altkirchen
 - 8. Juni 2023: Stadtratssitzung

Herr Landgraf nimmt Bezug auf die Ausführungen des Bürgermeisters zum 5. Bauabschnitt in Zschernitzsch. Er fragt nach, was mit den defekten Medien geschehe, wenn kein grundhafter Ausbau erfolge. Des Weiteren erkundigt er sich, ob es sinnvoll sei, den Brückenbau nach dem Straßenbau durchzuführen, oder ob dadurch Schäden an der Straße zu erwarten seien.

Herr Schrade teilt mit, dass alle Medien neu verlegt werden und dass die beiden Bauabschnitte so getrennt werden können. Die Frist für die Fördermittel zur Abwasserbeseitigung läge in diesem Jahr.

Herr Landgraf fragt nach, wie mit defekten Rohrleitungen umgegangen werde.

Herr Teckenborn teilt mit, dass die Rohrleitungen erneuert werden würden. Alte, defekte Leitungen würden abgelöst und wenn sie nicht abgebaut würden, dann würden sie so verpresst werden, dass es zu keinen Absenkungen kommen würde.

zu 5.:

Berichtsvorlage über die Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2022 zur Übertragung in das Jahr 2023 lt. ThürKO

V 0824/2023

Herr Sittauer teilt mit, dass

- Haushaltseinnahmereste i. H. v. 14.600 Euro im Vermögenshaushalt aus dem Vorjahr weiterübertragen wurden.
- Haushaltsausgabereste i. H. v. 399.820 Euro im Vermögenshaushalt aus dem Vorjahr weiterübertragen wurden.
- Haushaltsausgabereste i. H. v. 4.081.845 Euro im Vermögenshaushalt aus dem Haushaltsansatz neugebildet wurden.
- Haushaltseinnahmereste i. H. v. 367.100 Euro im Vermögenshaushalt aus dem Haushaltsansatz neugebildet wurden.

Herr Keller nimmt Bezug auf die Anlage der Vorlage und fragt nach, was mit „Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahr 2022“ gemeint sei.

Herr Sittauer teilt mit, dass dies Mittel seien, die von 2021 nach 2022 übertragen wurden. Die Maßnahmen seien jedoch abgeschlossen und die Mittel nicht benötigt worden. Diese seien daher in „Abgang“ gestellt.

Herr Keller erkundigt sich, ob die Mittel anderweitig verwendet werden können. Herr Sittauer teilt mit, dass diese nicht zur Deckung genommen werden können, sondern der Rücklage zufließen.

zu 6.:
Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Herr Krämer mit, dass der Spielplatzbau Sommeritz zeitnah erfolge.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Herr Schrade mit, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED weiter vorangehe. Im Gebiet der Altgemeinde seien bereits ca. 90% umgerüstet, im Bereich der Ortsteile ca. 65%.

Frau Rödel ergänzt, dass die Beleuchtung im Rathaus bereits komplett auf LED umgerüstet worden sei. Andere städtische Gebäude seien noch nicht vollständig umgerüstet. Für die Kitas werden aktuell Planungsunterlagen erarbeitet. Die Ostthüringenhalle sei bereits umgerüstet, die Walter-Kluge-Turnhalle habe sich bereits ein Planer angeschaut, hier fehle jedoch noch die Zuarbeit.

Die Antwort auf die Nachfrage, wie viel durch die Umrüstung auf LED eingespart wurde, wird in der nächsten Sitzung nachgereicht.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Frau Dr. Werner mit, dass es keine Zeitbegrenzung für die Einwohnerfragestunde gebe.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bzgl. des Fahrstuhles der Unterführung.

Herr Schrade teilt mit, dass die Reparatur beauftragt sei, ebenso sei auch die Reparatur der Toilette beauftragt.

Ein Bürger kritisiert, dass bereits im 2. Jahr hintereinander kurz nach dem Haushaltsbeschluss eine Haushaltssperre folgte. Er bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, in welchem von „Luftbuchung“ die Rede sei.

Herr Schrade teilt mit, dass mit Posteingang 20.04.2023 der Stadtverwaltung Grundlagenbescheide zur Neuberechnung der Gewerbesteuer durch das Finanzamt zugestellt wurden. Diese Bescheide betreffen sowohl die Veranlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2023 als auch bereits eingedommene Vorauszahlungen des Jahres 2022. Zum aktuellen Zeitpunkt ist daher von einem erheblichen Einbruch der Gewerbesteuerereinnahmen im Jahr 2023 auszugehen. Hierauf habe die Stadt keinen Einfluss. Er teilt mit, dass die Gewerbesteuer schwer vorauszusagen sei und mit diversen Ausschlägen abweiche.

Dass ein Beschluss über die Haushaltssperre durch den Stadtrat notwendig sei, läge an einer fehlenden Regelung in der Hauptsatzung. In anderen Kommunen sei es üblich, dass die Haushaltssperre durch den Bürgermeister verhängt werde.

Frau Schulze teilt mit, dass in früheren Jahren immer enger Kontakt mit Firmen bestanden habe und erkundigt sich wie aktuell der Kontakt zu den Firmen sei und ob diese bei Gewerbesteuerschätzung im Rahmen der Haushaltsplanung einbezogen werden.

Frau Dr. Werner bittet Frau Schulze, die Fragen unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu stellen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob nicht eine größere Maßnahme wie der Neubau der Bushaltestelle verschoben werden könne, um stattdessen Schulen und Vereine zu unterstützen.

Herr Schrade teilt mit, dass es sich um ein komplexes Thema handle. Die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV gelte für den Verwaltungshaushalt. Die Mittel für die genannte Baumaßnahme gehören zum Vermögenshaushalt. Hierbei handle es sich um getrennte Bereiche, die nicht vermischt werden können. Zudem seien die Vergaben und Aufträge für die Baumaßnahme bereits ausgelöst. Weiterhin führt er aus, dass in der ersten Sitzung des Sozialausschusses bereits eine hohe Summe für Vereine bewilligt wurde, dies sei nicht selbstverständlich.

Die Bürgerin bittet eine Möglichkeit zu finden, an einer anderen Stelle Gelder einzusparen um diese für die Unterstützung von Vereinen zu verwenden.

Herr Schrade teilt mit, dass der Anspruch bestehe, nicht bis zum Jahresende in der haushaltswirtschaftlichen Sperre zu bleiben. Entsprechend der Vorlage seien auch Einzelfallentscheidungen möglich

Ein Bürger erkundigt sich, ob am 8. Mai zum Tag der Befreiung die Flagge der Majors of Peace gehisst werde.

Herr Schrade teilt mit, dass dies bisher nicht vorgesehen gewesen sei, für die Flagge jedoch keine Beflaggungsordnung bestehe und dies daher möglich sei.

Ein Bürger fragt nach, ob die Mitglieder des Stadtrates sich bereit erklären, sich am 8. Mai mit Bürgern auf dem Markt zu treffen um mit diesen ins Gespräch zu kommen.

Frau Dr. Werner teilt mit, dass die Gesprächsbitte zur Kenntnis genommen werde und jedes Stadratsmitglied für sich selber entscheiden werde, ob es dieser nachkomme.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Stand der Reparatur am Justitia-Brunnen.

Frau Rödel teilt mit, dass ein neues Angebot i. H. v. 1300 € netto vorläge. Die Mittel seien in diesem Jahr jedoch nicht im Haushaltsplan verankert. Die Zustimmung für die Reparatur wurde vom ursprünglichem Künstler eingeholt.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Herr Schrade mit, dass er keine Auskunft über Personalangelegenheiten bzgl. des Leiters des Ordnungsamtes geben werde.

Eine Bürgerin fragt nach, ob das neue Konzept des Bürger-Cafés weiterhin fortgeführt werde oder ob dieses nur einmalig veranstaltet wurde.

Herr Schrade teilt mit, dass das Bürger-Café eine weitere Ergänzung zur Einwohnerfragestunde und den Einwohnerversammlungen darstelle. Er teilt mit, dass statt der einen verpflichtenden Einwohnerversammlung elf Einwohnerversammlungen durchgeführt werden, zudem werde auch eine Live-Facebook-Fragestunde angeboten.

Ein Bürger kritisiert, dass ein Mitglied des Stadtrates beleidigende Äußerungen gegenüber den Montagsspaziergängern publiziert habe.

zu 7.:

Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder

Frau Schulze teilt mit, dass in früheren Jahren immer enger Kontakt mit Firmen bestanden habe und erkundigt sich, wie aktuell der Kontakt zu den Firmen sei und ob diese bei der Gewerbesteuerschätzung im Rahmen der Haushaltsplanung einbezogen werden.

Herr Sittauer teilt mit, dass es keine Abfrage gäbe, wie Gewinne/Jahresrechnung ausfallen. Es bestehe jedoch Kontakte zu den Firmen und es gäbe auch Informationen, wie (größere) Firmen ihre Entwicklung prognostizieren. Herr Schrade ergänzt, dass auch durch die Wirtschaftsförderin enger Kontakt zu den Unternehmen gehalten werde.

Auf Nachfrage von Frau Schröter teilt Herr Schrade mit, dass eine umfängliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bürger für Schmölln bzgl. der Zusammensetzung der Kosten für das Bauvorhaben Kindergarten Altkirchen an die Fraktionsvorsitzenden versendet worden sei. Er sagt zu, dieses als Anlage zum Protokoll einstellen zu lassen.

Herr Landgraf kritisiert, dass der Eindruck erweckt worden sei, dass alle Posten enthalten seien.

Herr Keller informiert, dass im Schreiben folgender Satz mitgeteilt werde: „In der Kostenschätzung des Architekturbüros Runst sind nicht die Kosten für diverse Verlegungen von Wasser- und Stromleitungen, Erdarbeiten, Lieferungen von Boden und Spielsand im Freibadgelände erfasst. Ebenfalls waren die Planungskosten für die Ausgabeküche und die Anschaffungskosten der Ausgabeküche selbst nicht Bestandteil der Kostenschätzung 2020(...)“ Er teilt mit, dass der Eindruck entstände, dass mit einer geringen Summe geplant worden sei, obwohl bekannt gewesen sei, dass diese nicht alle notwendigen Kosten enthalte.

Herr Schrade greift die Kritik von Herrn Landgraf und Herrn Keller auf und teilt mit, dass über jede Ausgabe öffentlich Beschlüsse im Technischen Ausschuss gefasst worden seien. Im Zuge der Vergabeentscheidungen wurde in den jeweiligen Sachdarstellungen der Beschlussvorlagen über Abweichungen des Submissionsergebnisses zur Kostenermittlung öffentlich und transparent informiert. Auf absehbaren Mehrbedarf wurde im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanungen reagiert und die erforderlichen Mittel im Haushaltsansatz eingeplant. Die jeweiligen Haushaltssatzungen inkl. Haushaltspläne wurden vom Stadtrat beschlossen. Er bietet an, in einer der nächsten Ausschusssitzung das Thema aufzugreifen und teilt mit, dass, die Anregung aufnehmend, eine regelmäßige Darstellung der Kostenentwicklung und verfügbaren Haushaltsmittel bei Großprojekten dieser Art als zielführend erscheine.

Auf Nachfrage von Herrn Franke teilt Herr Schrade mit, dass bei dem Feuerwehreinsatz in Altkirchen bzgl. des Farbeintrages in den Bach, die Stärke des Einsatzpersonals entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung angewiesen worden sei.

Herr Keller teilt mit, dass durch die aktuelle Ampelregelung an der Bergstraße Stau entstehe. Er fragt, warum die Ampel dort aufgestellt wurde.

Herr Schrade teilt mit, dass die Ampel auf Anordnung der Kreisstraßenverkehrsbehörde installiert wurde, die Antwort werde nachgereicht.

zu 8.:

Sonstiges

Herr Burkhardt gibt eine persönliche Erklärung zum Thema Auswirkungen von Handlungen einzelner Stadtratsmitglieder auf die Außenwirkung der Stadt ab.

zu 9.:
Beschlussvorlagen

zu 9.1.:
Haushaltswirtschaftliche Sperre im Verwaltungshaushalt gemäß V 0840/2023
§ 28 ThürGemHV

Herr Schrade verliest die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass durch die Verwaltung folgende Ergänzung vorgenommen worden sei: „Eine Aufhebung der Sperre ist im Bedarfsfall nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung bei Beträgen a) bis 10.000 € durch den Bürgermeister b) über 10.000 € durch den Hauptausschuss möglich.“ Er führt aus, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer immer schwer zu prognostizieren sei, zum aktuellen Zeitpunkt sei von einem erheblichen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2023 auszugehen. Neben deutlich niedrigerer Abrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 seien die Vorauszahlungen für das Jahr 2022 teilweise drastisch gesenkt worden. Verwaltungsseitig bestehe der Anspruch, nicht länger als unbedingt notwendig in der Haushaltssperre zu verweilen.

Herr Sittauer informiert, dass gemäß § 28 (1) ThürGemHV die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren sei, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert. Die Beschlussfassung sei daher eine formale Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre. Das bereinigte Soll der Gewerbesteuereinnahmen läge ca. 2,4 Mio. Euro bzw. 42 % unter dem Planansatz.

Im Vorjahr habe man die Haushaltssperre nicht aufheben können. Die Haushaltssperre habe positive Wirkungen gezeigt, die Auswirkungen seien jedoch erst im Januar absehbar gewesen. Die Gewerbesteuer sei durch diverse Einflüsse aktuell schwer einzuschätzen.

Aktuell bestünde eine Lücke zwischen den Einnahmen und den Ausgaben, daher sei die Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Verwaltungshaushalt zwingend erforderlich. Derzeit könne nicht abgeschätzt werden, wie die haushaltswirtschaftliche Situation zum 30. Juni 2023 aussehe. Aus derzeitiger Sicht gestalte sich ein Haushaltsausgleich schwierig. Ein Nachtragshaushalt sei jedoch zwingend notwendig. Im Bereich der Personalausgaben sei beispielweise kaum Einsparpotential vorhanden. Selbst durch eine Kündigungswelle ließen sich, auf Grund der bestehenden Kündigungsfristen, keine extremen Einsparungen erzielen. Es wäre theoretisch möglich, Einrichtungen zu schließen, jedoch sei fraglich, ob dies für die Zukunft wünschenswert sei. Es sei notwendig, auf die aktuelle Lage zu reagieren. Nicht in allen Bereichen sei klar zu unterscheiden, was freiwillige Leistungen seien.

Herr Keller teilt mit, dass bekannt sei, dass sich nicht nur die Stadt, sondern das ganze Land in einer Krise befinde. Ihm sei bekannt, dass auf die Gewerbesteuer kein direkter Einfluss genommen werden könne. Er halte es jedoch für fraglich, ob die Haushaltssperre bei diesem Defizit überhaupt ausreichend sei und stellt in Frage, wo bei einem Nachtragshaushalt überall der Rotstift angesetzt werden müsse. Er teilt mit, dass bereits während der Corona-Zeit deutlich bekannt gewesen sei, dass die Auswirkungen auf die Gewerbesteuer mit einer 2-jährigen Verzögerung zu spüren seien. Der Haushalt sei von Beginn an über den Verhältnissen der Stadt gewesen und die Steigerung der Personalkosten sei zu hoch.

Herr Schrade teilt mit, dass die Personalkosten durch Aufgabenzuwachs, Tarifsteigerungen aber auch durch einen geänderten Betreuungsschlüssel in den Kitas gestiegen seien. Bezüglich der Gewerbesteuer sei auch das Land von einer durchschnittlichen Steigerung von 4 Prozent ausgegangen sei, dies treffe auf andere Kommunen auch zu. Die Abschätzung sei daher sehr schwierig gewesen.

Herr Sittauer teilt mit, dass die Prognose der Gewerbesteuereinnahmen immer auf Grundlage der Gewerbesteuerschätzungen erfolge. Bei dem Nachtragshaushalt müssen erhebliche Änderungen bei den Ausgaben vorgenommen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt sei es kaum möglich, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Auf Nachfrage von Frau Schulze teilt Herr Sittauer mit, dass die Haushaltssperre aktuell nur den Verwaltungshaushalt betreffe. In den nächsten Wochen werden Termine stattfinden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Frau Schröter greift die Frage aus der Bürgerfragestunde auf, warum bei der Förderung von Vereinen so stark gekürzt werde, wenn gleichzeitig die Bushaltestelle auf dem Markt mit hohen Kosten versehen sei.

Herr Schrade führt aus, dass es sich bei der Baumaßnahme auf dem Markt nicht nur um die Bushaltestelle handle, sondern auch Tiefbauarbeiten durchgeführt werden, welche entsprechend gefördert werden. Bzgl. der Baumaßnahme seien bereits Beschlüsse gefasst worden und Vergaben erfolgt. Selbst wenn diese nun aufgehoben werden würden, würden die finanziellen Mittel nicht im Verwaltungshaushalt für Vereine zur Verfügung stehen.

Er betont, dass in diesem Jahr bereits 35 TEUR an Vereine ausgezahlt worden seien, dies sei nicht selbstverständlich.

Herr Mielke erkundigt sich, ob die aktuelle Gewerbesteuersituation eine bzw. einige wenige Firmen betreffe oder ein Schnitt durch viele sei.

Herr Sittauer teilt mit, dass es einige wenige Firmen betreffe. Bisher haben 6-7 große Firmen den Großteil der Gewerbesteuereinnahmen ausgemacht, diese seien weggebrochen. Bisher lägen jedoch erst wenige Abrechnungen aus dem Jahr 2021 vor, ca. 2/3 stünden noch aus.

Auf Nachfrage von Herrn Mielke teilt Frau Rödel mit, dass durch die Tarifsteigerungen in diesem Jahr Mehrausgaben von 200-250TEUR entstünden, diese wären durch normalen Einnahmefluss kompensierbar gewesen.

Herr Mielke stellt den **Antrag**, die Haushaltsstellen des Ortsteilratsbudgets sowie die Haushaltsstelle zur Förderung von Vereinen, sowie die des Seniorenbeirates von der haushaltswirtschaftlichen Sperre auszuschließen.

Frau Rödel teilt mit, dass die Arbeit des Seniorenbeirates eine 99%ige Förderung erhalte und daher nicht betroffen sei.

Herr Mielke stellt den **Antrag**, die Haushaltsstellen des Ortsteilratsbudgets sowie die Haushaltsstelle zur Förderung von Vereinen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre auszuschließen.

Herr Keller teilt mit, dass die aktuelle Haushaltssituation sich auch auf den Vermögenshaushalt auswirken werde.

Herr Schrade teilt mit, dass zum heutigen Stand die Haushaltssperre nur den Verwaltungshaushalt umfasse. Ausgaben im Vermögenshaushalt bedürfen immer einen entsprechenden Beschluss durch den Ausschuss bzw. Stadtrat.

Herr Landgraf teilt mit, dass ein Nachtragshaushalt unabdingbar sei und Priorität habe.

Herr Schrade informiert, dass eine Verpflichtung bestünde,

einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Herr Sittauer ergänzt, dass unverzüglich mit der Erstellung begonnen werde, ein Ausgleich jedoch sehr komplex sei und daher seine Zeit dauere.

Frau Keller teilt mit, dass dem Antrag von Herrn Mielke indirekt durch die Ergänzung der Verwaltung Rechnung getragen werde.

Auf Nachfrage von Frau Degner teilt Herr Sittauer mit, dass aktuell nicht absehbar sei, bis wann der Nachtragshaushalt aufgestellt werden könne.

Herr Göbel stellt den **Antrag**, eine Frist bis Juni oder Juli zur Erstellung des Nachtragshaushaltes in den Beschluss mit aufzunehmen.

Herr Plaul stellt den **Antrag**, die Vorlage ohne die Ergänzung der Verwaltung „Eine Aufhebung der Sperre ist im Bedarfsfall nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung bei Beträgen a) bis 10.000 € durch den Bürgermeister b) über 10.000 € durch den Hauptausschuss möglich.“ Zur Abstimmung zu stellen.

Herr Bär kritisiert, dass die Haushaltssperre nicht in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.2023 thematisiert wurde. Er befürchtet, dass durch die Haushaltssperre das Tatami und die Stadtwerke in Bedrängnis geraten.

Herr Schrade teilt mit, dass die haushaltswirtschaftliche Sperre nur für den Verwaltungshaushalt gelte und der Vermögenshaushalt somit aktuell nicht betroffen sei. Bei der Neuaufstellung des Nachtragshaushaltes seien jedoch auch die Investitionen zu bedenken.

Frau Rödel teilt mit, dass entsprechend der Kommentierung „**Jede Möglichkeit**“ zu nutzen sei und kein Weg an einem Nachtragshaushalt vorbeiführe, jedoch keine Frist für die Aufstellung bestimmt sei.

Frau Schulze fragt nach ob es rechtlich zulässig sei, einzelne Bereiche von der Haushaltssperre auszunehmen.

Herr Gampe teilt mit, dass Ausnahmen bei einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV nicht möglich seien. Wenn dies gewünscht wäre, müsse man nach § 26 ThürGemHV alle restlichen Haushaltsstellen einzeln sperren. Er teilt mit, dass dem Ansinnen von Herrn Mielke mit der Ergänzung durch die Verwaltung Rechnung getragen werde.

Frau Dr. Werner fasst zusammen, das 3 Änderungsanträge vorlägen,

- der Antrag von Herrn Mielke, die Haushaltsstellen des Ortsteilratsbudgets sowie die Haushaltsstelle zur Förderung von Vereinen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre auszuschließen.
- der Antrag von Herrn Plaul, die Vorlage ohne die Ergänzung der Verwaltung „Eine Aufhebung der Sperre ist im Bedarfsfall nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung bei Beträgen a) bis 10.000 € durch den Bürgermeister b) über 10.000 € durch den Hauptausschuss möglich.“ zur Abstimmung zu stellen.
- der Antrag von Herrn Göbel, einen Nachtragshaushalt bis zum 01.07.2023 vorzulegen.

Herr Sittauer teilt mit, das eine Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes bis zum 1. Juli 2023 nicht möglich sei.

Herr Gampe teilt mit, das bis dahin ein erster Entwurf vorgelegt werden sollte, selbst wenn dieser noch nicht ausgeglichen sei.

Herr Schrade schlägt vor, die Stadtratssitzung am 6. Juli 2023 als Termin zu nehmen.

Frau Dr. Werner erwidert, dass bei einer Vorlage des Entwurfes zur Sitzung den Stadtratsmitgliedern die Möglichkeit genommen wird, sich intensiv mit dem Entwurf zu beschäftigen.

Herr Mielke zieht seinen Antrag, die Haushaltsstellen des Ortsteilratsbudgets sowie die Haushaltsstelle zur Förderung von Vereinen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre auszuschließen, zurück.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über den Antrag des Herrn Plaul, die Vorlage ohne die Ergänzung der Verwaltung „Eine Aufhebung der Sperre ist im Bedarfsfall nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung bei Beträgen a) bis 10.000 € durch den Bürgermeister b) über 10.000 € durch den Hauptausschuss möglich.“ zur Abstimmung zu stellen.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen/ 15 Nein-Stimmen/ 3 Stimmenthaltungen

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über den Antrag des Herrn Göbel, den Satz „Der erste Entwurf des Nachtragshaushaltes wird dem Stadtrat bis zum 01.07.2023 vorgelegt“ im Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für den Verwaltungshaushalt im Jahr 2023.

Eine Aufhebung der Sperre ist im Bedarfsfall nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung bei Beträgen

- a) *bis 10.000 € durch den Bürgermeister*
- b) *über 10.000 € durch den Hauptausschuss*

möglich.

Der erste Entwurf des Nachtragshaushaltes wird dem Stadtrat bis zum 01.07.2023 vorgelegt.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung
(23 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 0905/2023

zu 9.2

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 3. Entwurfes zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und
Erschließungsplan - Sondergebiet Solarenergie –
„P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“**

V 0830/2023

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen/ 6 Nein-Stimmen/ 2 Stimmenthaltungen
(23 anwesende Stadratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 0906/2023

9.2 Vergabe Bauleistung: 2. BA Trennsystem IG Nitzschka

V 0833/2023

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wird die Bauleistung

„Trennsystem IG Nitzschka 2. BA“

an die Firma

*HELI Transport und Service GmbH
Am Lindenhof 17
04626 Schmölln*

mit einer Angebotssumme von

2.035.326,70 € (incl. 19 % Mwst.)

vergeben.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(23 anwesende Stadratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 0907/2023

zu 9.3

2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

V 0834/2023

Herr Schrade verliest die Beschlussvorlage.

Er teilt mit, dass von der Fraktion Bürger für Schmölln folgender Änderungsantrag zur Formulierung eingegangen sei: „Vorschläge bzw. Hinweise von Bürgern, die im Rahmen einer Bürgerfragestunde während einer Sitzung des Stadtrats eingebracht werden, sind, sofern ihre abschließende Erledigung in der Sitzung nicht möglich ist, im Laufe der folgenden vier Wochen durch die zuständige Stelle der Verwaltung zu bearbeiten und der Einreicher über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dem Stadtrat ist in der nächstfolgenden Sitzung darüber Mitteilung zu machen.“

Dieser Antrag werde verwaltungsseitig mitgetragen, jedoch mit einer Frist von einem Monat statt vier Wochen.

Herr Göbel gibt zu bedenken, dass bei einem hohen Aufkommen an Vorschlägen die Frist zu einer erheblichen Mehrbelastung der Verwaltung führe.

Herr Schrade teilt mit, dass er aktuell nicht die Gefahr sehe, dass zu den Einwohnerfragestunden eine nicht zu bewältigende Anzahl an Vorschlägen eingebracht werde. Sollte sich in der Praxis herausstellen, dass die Fristen nicht gehalten werden könne, müsse noch einmal eine Anpassung vorgenommen werden.

Frau Dr. Werner schlägt vor, die Formulierung in „(...) grundsätzlich im Laufe des folgenden Monats durch die zuständige Stelle der Verwaltung zu bearbeiten(...)“ zu ändern.

Herr Gampe weist darauf hin, dass es bzgl. einiger Vorschläge der politischen Willensbildung bedarf, hier könne keine Beantwortung durch die Verwaltung erwartet werden.

Herr Keller teilt mit, dass er nach der heutigen Debatte die Änderung in § 8 Abs. 2 Nr. 16 nicht mittragen könne.

Herr Schrade erwidert, dass die Abstimmung zur Haushaltssperre ein formaler Akt sei. Durch die Übertragung auf den Bürgermeister könne schneller reagiert werden. Der Stadtrat sei dennoch unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Herr Keller stellt den **Antrag**, die Änderung in § 3 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln bzgl. des § 8 Abs. 2 Nr. 16 abzuändern, sodass die Entscheidung über Anordnung oder Aufhebung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung weiterhin dem Stadtrat obliege, das Sperren einzelner Haushaltsansätze nach § 26 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung durch den Bürgermeister erfolgen könne.

Herr Keller stellt den **Antrag**, die Formulierung in § 1 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln bzgl. des § 6 Einwohnerfragestunde und –versammlung wie folgt zu ändern: „Vorschläge bzw. Hinweise von Bürgern, die im Rahmen einer Bürgerfragestunde während einer Sitzung des Stadtrats eingebracht werden, sind, sofern ihre abschließende Erledigung in der Sitzung nicht möglich ist, grundsätzlich im Laufe der folgenden vier Wochen durch die zuständige Stelle der Verwaltung zu bearbeiten und der Einreicher über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dem Stadtrat ist in der nächstfolgenden Sitzung darüber Mitteilung zu machen.“

Herr Schrade bittet statt „durch die zuständige Stelle der Verwaltung“ nur „Verwaltung“ zu nutzen. Diesem wird nicht widersprochen.

Herr Franke stellt den Antrag, die Änderung in § 3 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln bzgl. des § 8 Abs. 2 Nr. 16 zu streichen.

Herr Sittauer gibt zu bedenken, dass die Kompetenz zur Verhängung der Haushaltssperre üblicherweise beim Bürgermeister läge. Durch die Notwendigkeit eines Stadtratsbeschlusses fehle die notwendige Flexibilität schnell zu reagieren.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über den Antrag des Herrn Keller, die Formulierung in § 1 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln bzgl. des § 6 Einwohnerfragestunde und –versammlung wie folgt zu ändern: „Vorschläge bzw. Hinweise von Bürgern, die im Rahmen einer Einwohnerfragestunde während einer Sitzung des Stadtrats eingebracht werden, sind, sofern ihre abschließende Erledigung in der Sitzung nicht möglich ist, grundsätzlich im Laufe der folgenden vier Wochen durch die Verwaltung zu bearbeiten und der Einreicher über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dem Stadtrat ist in der nächstfolgenden Sitzung darüber Mitteilung zu machen.“

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über den Antrag des Herrn Franke, die Änderung in § 3 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln bzgl. des § 8 Abs. 2 Nr. 16 zu streichen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Der Antrag von Herrn Franke ist somit angenommen; da dies den weiterreichenden Antrag darstellt, wird über den Antrag von Herrn Keller nicht abgestimmt.

Frau Dr. Werner weist darauf hin, dass zur Beschlussfassung eine qualifizierte Mehrheit notwendig sei und bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimme/ 0 Stimmenthaltungen
(23 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 0908/2023

zu 9.4

**2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schmölln
und seine Ausschüsse**

V 0835/2023

Herr Keller stellt den **Antrag** die Formulierung „Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.“ aus § 2 Nr. 2. der 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schmölln und seine Ausschüsse zu streichen.

Herr Schrade spricht formal dagegen und teilt mit, dass eine Aussprache nicht zielführend sei.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Keller.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen/ 11 Nein-Stimmen/ 2 Stimmenthaltungen

Herr Schrade verliert die Beschlussvorlage.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
(sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen/ 8 Nein-Stimmen/ 2 Stimmenthaltungen
(23 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 0909/2023

zu 9.5

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für V 0836/2023
Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Schmölln
(Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung)

Herr Schrade verliest die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Landgraf teilt Herr Schrade mit, dass die Alarm- und Ausrückeordnung die Grundlage für die, in § 3 Absatz 5 genannte, Entscheidung („Die Feuerwehr bestimmt die Stärke des Einsatzpersonals sowie Art und Umfang der einzusetzenden Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Hilfsmittel“) darstelle.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die auf einer erfolgten Kalkulation beruhende in der Anlage befindliche

*Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der
Feuerwehr Schmölln
(Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung).*

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(23 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 0910/2023

Zu 9.6

Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben V 0837/2023
nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz

Herr Schrade verliest die Beschlussvorlage.

Herr Schrade teilt auf Nachfrage von Herrn Landgraf mit, dass weiterhin das bestehende Büro in Schmölln genutzt werde.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

*Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Thüringer
Schiedsstellengesetz.*

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen

(23 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 0911/2023

Zu 9.7.:

Entgeltordnung für die Nutzung des Freibades der Stadt Schmölln V 0838/2023

Herr Schrade verliest die Beschlussvorlage.

Herr Landgraf merkt an, dass er es nicht für angemessen empfinde, dass der freie Eintritt für Kinder an die Körpergröße geknüpft sei. Er halte eine Altersgrenze für den freien Eintritt als sinnvoller.

Herr Schrade antwortet, dass dies in vielen Bädern übliche Praxis sei.

Herr Franke teilt mit, dass im Freibad Altkirchen die gleichen Preise gelten, jedoch Kinder ab 3 Jahre zahlen und nicht ab einer bestimmten Körpergröße.

Auf Nachfrage von Herrn Burkhardt teilt Frau Rödel mit, dass auch bisher Schwerbehinderte ab einem GdB von 80 als Ermäßigt galten.

Herr Schrade teilt mit, dass die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilungen, sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehren und der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmölln auch weiterhin kostenfreien Eintritt erhalten.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage 1 befindliche

Entgeltordnung für die Nutzung des Freibades der Stadt Schmölln.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung
(23 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 0912/2023

Frau Dr. Werner beendet den öffentlichen Teil zur 40. Stadtratssitzung Schmölln um 21:00 Uhr
Die Bürger und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungssaal.

.....
Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

.....
Vanessa Heilbeck
Protokollantin

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.